

C. Dienst- und Sachleistungen für den Unterhalt und die Betreuung des Kindes

Neben den eigentlichen Leistungen verschiedener Art ist die Realisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben wichtig, weil nur so den Erziehenden eine echte Wahlmöglichkeit eingeräumt wird.

I. Berufstätigkeit und Privatleben

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben kommt den verschiedenen Betreuungsmaßnahmen insbesondere für die kleinen Kinder eine besondere Bedeutung zu. Es obliegt jedoch zum größten Teil den Eltern, in der Praxis meistens den Müttern, eine spezifische Vereinbarkeit zwischen dem Privat- und dem Berufsleben herzustellen. Daher betrifft dieses Problem der Kompatibilität von Beruf und Familie auch die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind. Wenn auch viele Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, insbesondere die verschiedenen Urlaubsformen von den Betroffenen angenommen werden und auch zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen,²⁹⁴ ist das kollektive Hilfsangebot dennoch zu verbessern. Gerade diesbezüglich sind auch die Betriebe gefordert. Deren Beteiligung nimmt zwar zu, doch sind solche betriebliche Aktivitäten noch nicht genügend entwickelt.²⁹⁵

Die Wirkung der o.g. Geldleistungen kann durch arbeitsrechtliche Vorschriften effizienter ausgestaltet werden, denn es bedarf verschiedener Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Auch das Sozialrecht kann mit seinen anderen Komponenten als den Familienleistungen dazu beitragen. Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben kommen a priori dem Kind direkt zugute. Die Vereinbarkeit von privatem und beruflichem Lebensbereich setzt somit die Berücksichtigung des privaten Lebensbereichs in arbeits- und/oder sozialrechtlichen Regelungen und deren entsprechender Umsetzung voraus.²⁹⁶

Manche Familienleistungen stellen ausdrücklich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben ab. Die *allocation de présence parentale* ist z.B. eine Leistung mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben zu fördern. Das galt auch für die *allocation parentale d'éducation*. Bestimmte Familienleistungen entfalten erst in Ver-

294 So ein Bericht bereits aus dem Jahr 2007: *Pécrese*, Mieux articuler vie familiale et vie professionnelle, Rapport présenté au Premier ministre, 2007.

295 *Pécrese*, aaO, 51.

296 *Gardin*, La prise en compte de la vie familiale du salarié dans les normes légales et conventionnelles du travail, *Dr. Soc.*, 2002, 854.

bindung mit bestimmten Rechtsvorschriften, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, ihre volle und beabsichtigte Wirkung.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass das Lebensniveau der Familien eine wesentliche Rolle spielt. Da Kosten entstehen, ist es nicht verwunderlich, dass die Betreuung der Kinder umso intensiver ist, je höher das zur Verfügung stehende Einkommen ist. Unter der Woche werden 30% der Kinder aus einem einkommensschwachen Haushalt entgeltlich betreut, während es bei Kindern von besser Verdienenden 70% sind. Hinzu kommt, dass am schulfreien Mittwoch auch das kulturelle Angebot während der Betreuung entsprechend ungleich verteilt ist. Darüber hinaus übernehmen die berufstätigen Mütter mit geringerem Einkommen einen großen Teil der Betreuung trotz Berufstätigkeit selbst.²⁹⁷

Für die Kinder bis zu sechs Jahren werden verschiedenste Betreuungsmöglichkeiten angeboten, so dass die Eltern für sie die geeignetste auswählen können.²⁹⁸ Allerdings hängt das Angebot auch von der wirtschaftlichen Situation der Region ab, in der die Betroffenen leben. Seit den 1990er Jahren sind viele neue Angebote der Kinderbetreuung entstanden. Parallel dazu wurden die finanziellen Direkthilfen, die die Betreuung des Kindes im eigenen Haushalt erleichtern sollen, erhöht.

Die Notwendigkeit eines umfassenden Betreuungsangebots und des Angebots der Leistungen ergibt sich auch daraus, dass in Frankreich ein Großteil der Frauen erwerbstätig ist; es ist das Land der Europäischen Union mit einer der höchsten Frauenerwerbsquote. Von den 80% der erwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 50 Jahren gehen 70% einer Vollzeitbeschäftigung nach. Nimmt man die Altersschere der zwischen 24 bis 54-Jährigen sind es 73,5%; die Erwerbsquote sinkt auf 58,8% der Frauen, die zwei oder mehr Kinder haben.

II. Betreuungsangebote

Der Ausbau des Betreuungsangebotes ist eine wirtschaftliche und soziale Aufgabe, die drei Herausforderungen begegnet. Zum einen geht es darum, Familie und Beruf insbesondere für Mütter besser in Einklang zu bringen. Zum anderen ist die Entwicklung des Betreuungsangebots auch unter einem sozialen Gleichheitsaspekt zu sehen, denn ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ist auch ein Instrument der Kindesentwicklung, der Sozialisierung und der Erziehung. Schließlich ist die Förderung der psychischen, physischen und affektiven Entwicklung und Sensibilisierung auch eine Investition für die Zukunft der Gesellschaft.²⁹⁹

297 Etudes et résultats, n° 465, Februar 2006.

298 Letablier, Kinderbetreuungspolitik in Frankreich und ihre Rechtfertigung, WSI Mitteilungen 3/2000, 169.

299 Voisin, Développement de la garde d'enfants. Rapport Inspection générale des affaires sociales, RM2009-033P, März 2009.

1. Verbesserung des Betreuungsangebots

Seit einigen Jahren ist eine Tendenz zur Verbesserung der Kleinkindbetreuung festzustellen. Die Staatssekretärin für Familie stellte im Mai 2009 eine neue Betreuungsart auf lokaler Ebene für Kinder zwischen zwei und drei Jahren vor. Es handelt sich um Einrichtungen, die eine Lücke zwischen Kinderkrippe und Vorschule ausfüllen und Kinder unter sechs Jahren aufnehmen sollen.³⁰⁰ Diese „*jardin d'éveil*“ genannten Einrichtungen, sollen aber nicht vertraglich mit der staatlichen *éducation nationale* verbunden werden und keinesfalls eine Konkurrenzeinrichtung der bestehenden Vorschulen sein. Auch Zusatzversicherer wie die *sociétés mutualistes (mutuelles)* wollen für die bessere Betreuung der Kinder diesen Alters tätig werden und haben insbesondere eine Zertifizierungsmöglichkeit solcher Einrichtungen vorgesehen, um die bestmögliche Qualität der Betreuung zu erreichen.³⁰¹

Während die Unterbringungsmöglichkeiten immer vielseitiger wurden, hat der Staat die Zahl der zur Betreuung untergebrachten Kinder dank seiner Zahlungen in den „Investitionsfonds für die Kleinkindbetreuung“ erhöhen können. Die Hilfen, die aus diesem Fonds stammen, ermöglichen es den Einrichtungen – unter der Bedingung, dass auch behinderte Kinder davon profitieren – mehr Plätze anzubieten. Mittels eines „*plan crèches*“ („Programm Kinderkrippe“) war z.B. die Einrichtung von 20.000 neuen Kinderkrippenplätzen vorgesehen.³⁰²

2. Ausbildung von Betreuungskräften

Die Arbeitsbedingungen und das berufliche Ansehen der „*assistante maternelle*“ sollen verbessert werden. Insbesondere sollen diese Betreuungspersonen einen dauerhaften arbeits- und sozialrechtlichen Schutz genießen. Weiterbildungsmaßnahmen für diese Berufsgruppe sollen insbesondere über die soziale Sicherheit durch Beitragszahlungen zur Einrichtung eines speziellen Fonds finanziert werden. Die Möglichkeit der Anerkennung der Berufserfahrung (*validation des acquis de l'expérience*, VAE) soll auf die Berufe der Kinderbetreuung Anwendung finden.³⁰³

300 Etablissements d'accueil des enfants de moins de six ans, Art. R.2324-1 CSP.

301 *Afim*, Vers une certification des services petite enfance, n° 3370, 2008.

302 *Paris/Chauffaut*, Modes d'accueil de la petite enfance: droit opposable et autres options, Dr. soc., 2007, 1283.

303 Das Gesetz über die soziale Modernisierung vom 17. Januar 2002 sieht die Anerkennung der Berufserfahrung vor, um Arbeitnehmern eine bessere Qualifizierung zu gewährleisten. Das Gesetz ergänzt frühere ähnliche Regelungen. Eine spezifische Berufserfahrung und die daraus gezogenen beruflichen Kenntnisse sollen es einem Arbeitnehmer ermöglichen, auch ohne Diplome, einen beruflichen Aufstieg machen zu können. Es ist möglich, ein Diplom oder einen Titel ausschließlich über die VAE (Validation des Acquis de l'Expérience, Qualifizierung durch Anerkennung erworbener beruflicher Kenntnisse) zu erlangen. Die Berufserfahrung ist auch für die Erstausbildung von Bedeutung und wird dafür anerkannt.

3. Serviceangebote für Familien

Die Regierung beabsichtigt seit einigen Jahren, die verschiedenen Dienste und Maßnahmen für die Familien zu optimieren. Dafür soll die Zusammenarbeit aller in der Familienpolitik tätigen Akteure verstärkt werden und den Familien bessere Informationsmöglichkeiten insbesondere über spezifische Internetseiten und sonstige Informationsangebote („*points info familles*“) zugänglich gemacht werden. Der Ausbau des Familienschlichtungswesens soll durch eine dauerhafte Finanzierung gewährleistet werden und schließlich ist die Einführung eines Diploms des Familienschlichters (*médiateur familial*) vorgesehen.

4. Maßnahmen der Unternehmen und der Sozialpartner

Abgesehen von der Finanzierung sind die Unternehmen nicht rechtlich, aber sehr wohl tatsächlich in die Verwirklichung und die Fortentwicklung der Familienpolitik mit einbezogen.³⁰⁴ Sie sind die wichtigsten Beitragszahler des Familienleistungssystems und finanzieren rund ein Drittel des Gesamtbudgets.

Seit 2008 gibt es eine vom Arbeitsministerium ausgearbeitete „Charta der Elternschaft in Unternehmen“ (*charte de la parentalité en entreprise*), deren Ziel es ist, den Unternehmen Anreiz zu geben, den Angestellten mit Kindern ein bedarfsgerechtes Umfeld zu schaffen. Als erfolgversprechend wird auch die Kollektivverhandlung angesehen, insbesondere seitdem das Thema „Arbeitsleben und Privatleben“ zu den obligatorischen Verhandlungen zählt, die auf Branchenebene alle drei Jahre geführt werden müssen.³⁰⁵ Immer mehr Unternehmen erkennen die Bedeutung und die Notwendigkeit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; denn das kommt nicht nur den Arbeitnehmern und vor allem den Arbeitnehmerinnen, sondern auch den Unternehmen selbst zugute, weil sich so eine Möglichkeit zur Bindung qualifizierter Kräfte ergibt.

Die Betreuungsangebote der Unternehmen sind dennoch nicht sehr zahlreich und vielfach scheint noch eine starke Zurückhaltung hinsichtlich des Angebots von Teilzeitbeschäftigungen über die gesetzlichen Regelungen hinaus vorzuherrschen.

Es wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und den Unternehmen zu aktivieren und auch die (Mit)Finanzierung betrieblicher oder anderweitig privat betriebener Betreuungsstätten zu ermöglichen. So wird vorgeschlagen, dass sich Unternehmen an „*contrats enfance*“, die auf die Finanzierung von Kinderkrippen abzielen oder auch an „*contrats temps libre*“ („Verträge zur Freizeitge-

304 Vergleichend zu Betreuungsangeboten, s. *Daune-Richard/Letablier*, L'accueil des enfants: enjeux des réformes et appel aux entreprises dans quatre pays européens. *Politiques sociales et familiales* 103, 2011, 33.

305 *Brigitte Grésy*, Rapport préparatoire à la concertation avec les partenaires sociaux sur l'égalité professionnelle entre les femmes et les hommes, 2009. Rapport *Heinrich/Juanico*, aaO, 265.

staltung“) beteiligen, die der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten Jugendlicher dienen.³⁰⁶

Des Weiteren wurde ein „*crédit d'impôt famille*“ (steuerliche Vergünstigung für Familien) eingerichtet.³⁰⁷ Dieser den Unternehmen vorbehaltene staatliche Vorteil wird den Betrieben angeboten, die Einrichtungen für die Betreuung von Kindern einrichten wollen. Darüber hinaus soll er ebenfalls für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen zu Gunsten von Arbeitnehmern, die einen Elternurlaub (*congé parental d'éducation*) oder einen Urlaub anlässlich familiärer Ereignisse nehmen, von den Betrieben in Anspruch genommen werden können. Man verspricht sich von diesem familienbezogenen Steuervorteil eine Steuerfinanzierung von nahezu 60% der Gesamtausgaben für diesen Bereich.

5. Berufliche Eingliederung von Jugendlichen

Verschiedene Arbeitsverträge wurden mit dem Ziel geschaffen, arbeitslosen arbeitssuchenden Menschen die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Im Allgemeinen handelt es sich um sog. *contrats de travail aidés*. Das sind Arbeitsverträge und Beschäftigungsformen, zu deren Abschluss und Durchführung finanzielle Hilfen und Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden, oder für die keine oder geringere Sozialversicherungsbeiträge anfallen oder für die steuerliche Vergünstigungen gewährt werden.³⁰⁸

Manche Arbeitsverträge waren oder sind speziell für junge Menschen konzipiert, die aber 16 Jahre alt sein müssen, weil bis zu diesem Alter die allgemeine Schulpflicht gilt.

6. Sonstiges

Die den Betreuungsstätten eingeräumte Möglichkeit, ihre Öffnungszeiten den Anforderungen der Betroffenen anzupassen, ist ebenfalls eine Maßnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

III. Arbeits- und sozialrechtliche Regelungen über Freistellungen

Eine wesentliche Hilfe für Arbeitnehmer kann zu Gunsten der Arbeitnehmer über Freistellungsmöglichkeiten realisiert werden. Der Gesetzgeber räumt dem Arbeitnehmer das Recht auf bezahlte Freistellungstage bei bestimmten familiären, insbesondere kind-

306 Ministère délégué à la Famille, rapport du groupe de travail « familles et entreprises », tome I et II, 2003.

307 Art. 244 quater F Code général des impôts.

308 Die entsprechenden Vorschriften finden sich in den Art. L. 5132-1ff. C.T.

bezogenen Ereignissen ein³⁰⁹. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin kann insbesondere bei Krankheit des Kindes auch Urlaub nehmen, der laut gesetzlicher Bestimmung unbezahlt ist, aber eine Vereinbarung kann die volle oder teilweise Lohnzahlung vorsehen. Im Übrigen kann ein Arbeitnehmer nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen das Arbeitsverhältnis kündigen, um sein Kind zu erziehen.³¹⁰ Im Folgenden werden die hauptsächlichen Möglichkeiten im privaten Sektor und im allgemeinen System der sozialen Sicherheit skizziert, im öffentlichen Dienst und den sozialrechtlichen Sondersystemen können davon abweichende Regelungen gelten.

1. Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung

Nach der Mutterschutzfrist können beide Elternteile Teilzeitbeschäftigung beantragen.³¹¹ Eine solche Maßnahme tritt an die Stelle des Erziehungsurlaubs. Ein Wechsel zwischen Erziehungsurlaub und Teilzeitarbeit ist möglich.

Sowohl nach einem Erziehungsurlaub als auch nach der Wiederaufnahme der Vollzeitbeschäftigung hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf berufliche Weiterbildung.³¹²

2. *Congé parental* – Erziehungsurlaub für einen Elternteil

Jeder Arbeitnehmer, der zum Zeitpunkt der Geburt oder der Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes mindestens ein Jahr im selben Betrieb beschäftigt ist, hat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf unbezahlten Urlaub von bis zu maximal drei Jahren bzw. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes.³¹³ Diese Beschäftigungsunterbrechung kann Voll- oder Teilzeit sein. Die Erstgewährung ist auf die Dauer eines Jahres beschränkt. Die Eltern können diesen Erziehungsurlaub wechselweise oder zeitgleich beanspruchen. Die Regelung der Verlängerungsmöglichkeit erlaubt es dem Arbeitnehmer, sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Urlaubsdauer festzulegen. Dieser Urlaub muss nicht unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub angetreten werden. Nach diesem Urlaub muss der Arbeitgeber die betreffende Person zu den gleichen Bedingungen wie vorher wieder einstellen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann das *complément de libre choix d'activité* bezogen werden (früher das Erziehungsgeld, *allocation parentale d'éducation*).

309 Art. L. 3142-1ff. C.T.; Congés et absences pour raisons familiales, personnelles ou professionnelles, Liaisons sociales, mars 2007, cahier n° 2.

310 Art. L. 1225-66 C.T.

311 Art. L. 1225-47 C.T.

312 Art. L. 1225-68 ff. C.T.

313 Art. L. 3142-1, L. 1225-66 C.T.

3. *Urlaub aus familiären Gründen*

Anlässlich der Geburt seines Kindes oder der Adoption hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf einen dreitägigen bezahlten Sonderurlaub.³¹⁴ Dieser Urlaub ist nicht mit dem Mutterschaftsurlaub zu verwechseln, eine Kumulierung mit dem Mutterschaftsurlaub (s. *congé de maternité*) ist nicht erlaubt, eine Kumulierung mit dem Vaterschaftsurlaub (siehe unten) ist jedoch möglich.

4. *Congé pour enfant malade – Urlaub wegen Erkrankung des Kindes*

Bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes unter 16 Jahren kann ein Arbeitnehmer drei Tage im Jahr einen bis zu dreitägigen unbezahlten Urlaub nehmen, der auf fünf Tage verlängert werden kann, wenn das Kind jünger als ein Jahr alt ist oder wenn der Arbeitnehmer drei Kinder unter 16 Jahren erzieht.³¹⁵ Durch Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung können in jedem Fall weitergehende Maßnahmen vorgesehen werden.

5. *Congé de présence parentale – Elternurlaub bei schwerer Erkrankung des Kindes*

Dieser besondere Elternurlaub, CPP, wird einem Arbeitnehmer gewährt, um seinem Kind, für das er Sorge trägt und das krank oder behindert wurde oder einen schweren Unfall hatte, zur Verfügung stehen zu können, „präsent“ zu sein.³¹⁶ Der Arbeitnehmer kann seine Beschäftigung für die Dauer des CPP ganz unterbrechen oder aber auf Teilzeit umstellen. Während des CPP besteht Anspruch auf eine Elterngeldleistung, die „*allocation de présence parentale*“, APP.³¹⁷ Die Höchstdauer beträgt 310 Tage innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren.

Im Jahr 2014 wurde zusätzlich gesetzlich die Möglichkeit eröffnet, innerhalb eines Unternehmens ein erwirtschaftetes Arbeitszeitkonto partiell an einen Arbeitskollegen, dessen Kind schwer erkrankt ist, zu übertragen.³¹⁸

6. *Congé de maternité – Mutterschaftsurlaub*

Mütter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum von sechs Wochen vor bis zehn Wochen nach der Geburt.³¹⁹ Je nach Anzahl der Geburten und Kinder, die erzogen werden, kann die Dauer insgesamt jedoch bis zu 46 Wochen betra-

314 Art. L. 3142-1 C.T.

315 Art. L. 1225-61 C.T.

316 Art. L. 1225-62 C.T.

317 Art. L. 544-1 CSS.

318 Durch Gesetz Nr. 2014-459 vom 9. Mai 2014 (JO 10. Mai), Art. L. 1225-65-1 f. C.T.

319 Art. L. 1225-17ff.; L. 1225-29 C.T.

gen. Während des Mutterschaftsurlaubs wird von der Sozialversicherung Mutterschaftsgeld gezahlt (s.u. Mutterschaftsversicherung).

7. *Congé de paternité – Vaterschaftsurlaub*

Ein sozialversicherter Vater, der als Arbeitnehmer beschäftigte Lebensgefährte der Mutter oder die Person, die mit ihr einen bürgerlich-rechtlichen Solidarpakt eingegangen ist, hat zusätzlich zum dreitägigen Sonderurlaub anlässlich der Geburt oder der Adoption Anspruch auf Vaterschaftsurlaub von 11 Tagen (18 Tagen bei Mehrfachgeburt). Die Freistellung muss in den ersten vier Lebensmonaten nach Geburt oder Adoption des Kindes genommen werden. Während der Freistellung kann eine Lohnersatzleistung vergleichbar mit dem Mutterschaftsgeld gezahlt werden.³²⁰

8. *Congé sabbatique – Sabbatjahr*

Der unbezahlte Urlaub aus persönlichen Gründen wird dem Antragsteller unter Berücksichtigung der Dauer seiner Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Mindestbetriebszugehörigkeitsdauer beträgt 36 Monate, der Arbeitnehmer muss aber mindestens sechs Jahre Berufserfahrung nachweisen. Die Dauer des Urlaubs beträgt zwischen sechs und elf Monaten. Der Arbeitsvertrag ist während dieser Zeit unterbrochen. Die Ausübung einer anderen Beschäftigung während dieses Urlaubs ist gestattet.³²¹

IV. Sozialrechtliche Regelungen

Sozialrechtliche Regelungen wie nachfolgend skizziert sehen im Allgemeinen keine Leistungen für die betreuten Kinder vor, sondern sind in erster Linie vorteilhafte Maßnahmen zu Gunsten der erziehenden Person, auf die sie aufgrund der erzieherischen Tätigkeit Anspruch hat.

1. *Altersversicherung*

Die Altersversicherung sieht die Versicherung von nicht erwerbstätigen Eltern vor (*assurance vieillesse des parents au foyer*, AVPF). Alleinerziehende Personen oder die in einer Lebensgemeinschaft lebenden nicht erwerbstätigen Lebenspartner, die bestimmte Leistungen für Kleinkinder beziehen,³²² werden obligatorisch und ohne eigene

320 Art. L. 331-8 CSS.

321 Art. L. 122-32-17 CSS.

322 Allocation de base PAJE; complément de libre choix d'activité PAJE.

Beitragszahlung in der Altersversicherung versichert.³²³ Die Beiträge für diese Altersversicherung werden von der Familienleistungskasse gezahlt. Diese Leistungen kommen zwar nicht dem Kind zugute, aber ohne sie wäre die Erziehung möglicherweise weniger effizient.

Bestimmte Gruppen von Versicherten können zudem die Altersrente zum vollen Satz beanspruchen, auch wenn ihre gesamte, in irgendeinem Versicherungssystem zurückgelegte Versicherungszeit geringer als die benötigten Quartale ist.³²⁴ Diese Regelung gilt auch für Mütter, die eine Mindestversicherungszeit von 30 Jahren nachweisen können, mindestens drei Kinder aufgezogen und für eine bestimmte Zeit als Arbeiterinnen eine manuelle Tätigkeit ausgeübt haben.³²⁵

a) Erhöhung der Altersrente für Kindererziehung im allgemeinen System

Kindererziehungszeiten werden für die Höhe der Altersrente berücksichtigt.³²⁶ Sozialversicherte Familienmütter haben Anspruch auf eine Verbesserung ihrer Alterssicherung aufgrund der Erziehung von Kindern.³²⁷ Dabei gilt die jeweils günstigere der folgenden Lösungen:

- entweder wird ein Quartal Versicherungszeit für jedes Jahr gutgeschrieben, in welchem ein Kind erzogen worden ist, mit einer Höchstgrenze von acht Quartalen (d.h. zwei Jahren) oder
- eine Verlängerung der Versicherungszeit um die Zeit, während der die Familienmutter in Elternurlaub (*congé parental*) war.

Dem sozialversicherten Vater wird eine Versicherungszeit in Höhe des von ihm genommenen Elternurlaubs gutgeschrieben;³²⁸ er hat demnach keine Wahlmöglichkeit.

Im Übrigen gelten andere bereits bestehende Bestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten weiterhin.

Versicherten wird für jedes Kind, das sie mindestens neun Jahre lang vor dessen 16. Geburtstag erzogen haben, eine zweijährige Versicherungszeit für jedes Kind gutgeschrieben.³²⁹ Dabei spielt es keine Rolle, ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde oder nicht. Anwartschaften können somit durch Beschäftigung und durch Kindererziehung erworben werden. Das Altersruhegeld kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden, wenn der Versicherte drei Kinder gehabt oder erzogen

323 Art. L. 381-1 CSS.

324 Art. L. 351-8 CSS.

325 Kaufmann, Frankreich: Altersgrenzen und Nachteilsausgleich in der Altersversicherung, Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, ZIAS 2007, 135.

326 Paris, Quelques éléments de réflexion sur les bonifications de pension pour enfants, Politiques sociales et familiales 2009, 76.

327 Art. L. 351-4 und 5 CSS.

328 Art. L. 351-5 CSS.

329 Das gilt nur für das Basissystem, die Zusatzalterssicherungssysteme sehen diese Leistungsverbesserung nicht vor. Im öffentlichen Dienst werden für jedes Kind drei Jahre gut geschrieben.

hat.³³⁰ Die Erhöhung beträgt 10%. In den Sondersystemen wird der Aufschlag ab dem vierten Kind um weitere 5% erhöht, ohne jedoch 30% zu überschreiten.

b) Kindererziehungszeiten im System des öffentlichen Dienstes

Die früher übliche gewährte Zuerkennung einer einjährigen Versicherungszeitengutschrift (*bonification*) ausschließlich für Frauen wurde durch die Anerkennung als Versicherungszeit von Perioden der Dienstunterbrechung wegen Kindererziehung ersetzt. Insgesamt können Frauen und Männer für Kinder, die nach dem 1. Januar 2004 geboren wurden diese Leistung in Anspruch nehmen.³³¹ Die ausschließliche Begünstigung von Frauen ist mit europäischem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar. Obwohl andere Regelungen denkbar waren, wurde aus diesem Grund rückwirkend auch Männern das Recht zugestanden, Ersatzzeiten für Kindererziehung in Anspruch zu nehmen.³³²

2. Kranken- und Mutterschaftsversicherung

Der Arbeitsvertrag einer Arbeitnehmerin ruht für einen bestimmten Zeitraum vor und nach der Entbindung durch den Mutterschaftsurlaub. Vor der Entbindung hat die angehende Mutter Anspruch auf verschiedene Leistung aus der Mutterschaftsversicherung (Krankenversicherung). Dazu zählen insbesondere verschiedene medizinische Untersuchungen, Krankenhausaufenthalt, Entbindungskosten. Der zukünftige Vater hat ebenfalls Anspruch auf eine spezifische medizinische Untersuchung.

Seit 2013 gelten für die Festsetzung der Höhe der Lohnersatzleistung aus dem System der sozialen Sicherheit neue Regelungen. Diese ergibt sich aus dem verminderten täglichen Grundentgelt auf der Grundlage der Bemessungsgrenze, abzüglich der Sozialbeiträge. Die Höhe des sozialrechtlichen Mutterschaftsgelds berechnet nach der Bemessungsgrenze beträgt ohne Unterschied nach Regionen, wie das früher der Fall war, bis zu 80,15 Euro am Tag (2013).³³³

330 Art. L. 351-12 CSS.

331 Art. L. 9 code des pensions civiles et militaires.

332 Art. L. 12 b code des pensions civiles et militaires. Die Rechtsprechung des EuGH vom 29. November 2001, C-366/99 Griesmar, nach der die Vorschriften des Beamtenrechts über die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Alterssicherung ausschließlich zugunsten von Beamtinnen dem Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Entgeltzahlung zuwiderlaufen – Rechtsprechung, die vom Staatsrat übernommen wurde (29. Juli 2002) – hat auch vor dem 1. Januar 2004, Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rentenreform, dazu geführt, dass mehrere Lehrer im Staatsdienst, die die Voraussetzungen der Kindererziehung und Karriereunterbrechung erfüllen, nach Einlegung einer entsprechenden Klage vorzeitig (im Alter von 52 Jahren) ab sofort in den Ruhestand treten können.

333 S.u. Mutterschaftsversicherung.

V. Einrichtungen und Strukturen für die Betreuung von Kindern

Staatliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind wichtige Akteure für die Bereitstellung, für Zulassung und Kontrolle von Betreuungsmöglichkeiten, aber die privaten Initiativen zur Betreuung bleiben von grundlegender Bedeutung.

1. Allgemeines und Übersicht

Die Kinderbetreuungsmaßnahmen gleich welcher Art haben verschiedene Altersklassen als Zielgruppen, doch kommt der Betreuung der Kleinkinder unter drei Jahren – und bis zu sechs Jahren, wenn sie keine Vorschule besuchen (s.u.) – besondere Bedeutung zu. Ende 2011 lebten ungefähr 2,3 Mio. Kinder unter drei Jahren im europäischen Frankreich.³³⁴

Die Verbesserung des Betreuungsangebots für Kleinkinder ist allen Regierungen ein Anliegen, für das mit der Einführung der Familienleistung PAJE ein deutliches Zeichen gesetzt wurde.³³⁵ Mit der Einführung der Leistung PAJE wurde offenbar, dass der Schwerpunkt der Kinderbetreuung das enge oder weitere Familienumfeld ist. Die Betreuung kann individuell oder gruppenbezogen durchgeführt werden.³³⁶ Die meisten Kinder (63%) werden von den Eltern betreut, 18% von *assistantes maternelles*, 2% zu Hause von Betreuungspersonen (*garde à la maison*), 4% von Familienmitgliedern. 10% dieser Kinder besuchen eine Kinderkrippe, 2% werden schulisch betreut und 1% auf andere Weise.³³⁷ Das Familieneinkommen hat einen Einfluß auf die Wahl der Betreuungsart. Eltern mit höherem Einkommen optieren eher für die Betreuung durch eine assistante maternelle oder für eine Betreuungsperson in der Wohnung als für die Unterbringung in einer kollektiven Betreuungseinrichtung (*Eaje*).³³⁸

Die Kollektivbetreuung und Frühförderung der Kleinsten wird hauptsächlich in Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (*établissements d'accueil du jeune enfant, Eaje*) übernommen: es handelt sich im insbesondere um die *crèches*, die *haltes-garderies*,³³⁹ *jardins d'enfants*³⁴⁰ und Multibetreuungseinrichtungen.

334 Das entspricht 3,7% der Bevölkerung. S. Etudes et résultats n° 840, 2013.

335 Ministère délégué à la famille, rapport du groupe de travail « Les métiers de la petite enfance dans les structures d'accueil collectif », 2003.

336 Zur Entwicklung des Kindes bei Außerhausbetreuung, s. Marcos e.a., Le développement du langage et de la communication. L'influence du mode d'accueil chez les enfants de deux et trois ans, Recherches et Prévisions, 62, 2000, 57.

337 Etudes et résultats, n° 678, 2009.

338 La fréquentation des établissements d'accueil du jeune enfant par les moins de 3 ans, Etudes et résultats, n° 824, 2012.

339 Horte zur Kurzzeitbetreuung.

340 Das entspricht den deutschen Kinderkrippen.

Im Durchschnitt bieten diese Strukturen 33 Plätze an. Im Jahr 2011 gab es 11.600 Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder unter drei bzw. unter sechs Jahren, die insgesamt 373.700 Plätze anboten.³⁴¹ Das entspricht einer Angebotszunahme von 11.300 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr und mehr als 90.400 im Vergleich zu 1998.³⁴² Das bedeutet zwar, dass das Angebot insgesamt besser geworden ist, aber es bestehen immer noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und Departements. Die Unterschiede können auch familiensituationsbedingt sein.³⁴³ Im Großraum Paris und im Süden ist das Angebot an Kollektivbetreuungseinrichtungen und familiären Betreuungsarten größer als das nationale Durchschnittsangebot.³⁴⁴ Die o.g. kollektiven Betreuungseinrichtungen bieten 85% der Plätze an, die restlichen 15% werden von familiären Betreuungsformen (*services d'accueil familial*) angeboten. Nur 12% der Gemeinden haben *crèches collectives* eingerichtet, die anderen bieten andere Betreuungsarten an.³⁴⁵ Die Multibetreuungseinrichtungen (*établissements multi-accueil*) bieten 63% der Plätze für Kollektivbetreuung an; im Vergleich dazu waren es 1998 17%.³⁴⁶ (Im Einzelnen s.u. Tabelle). Die Familienkassen bezuschussen diese Einrichtungen.

Das *centre d'analyse stratégique* erwägt, bis zum Jahre 2017 eine Einrichtung zu schaffen, die den Finanzierungsbedarf für die Kleinkindbetreuung steuert; zugleich sollen auch spezifische Einheiten eingerichtet werden, die gleichsam die Aufgaben des Hohen Rats für die Familie (*Haut conseil à la famille*) auf lokaler Ebene verwirklichen. So soll ein flächendeckendes Betreuungsangebot verwirklicht werden. Die Umsetzung sollte in Anlehnung an andere Reformen geschehen, die in letzter Zeit in anderen sozialpolitischen Bereichen zu verzeichnen sind.

2. Die Einzelbetreuung oder Betreuung in Kleingruppen von Kleinkindern

Ganz allgemein ist festzustellen, dass die „sozialisierende“ Betreuung – in kleinen oder auch größeren Gruppen und Einrichtungen unterschiedlicher Art – von den Eltern gern gewählt wird, diese Betreuungsarten jedoch nicht als Konkurrenz zu individuell gestalteten Betreuungsarten eingestuft werden können. Beide Betreuungsarten ergänzen sich gegenseitig.³⁴⁷

341 Im Jahr 2010 waren es 359.000, ohne Einrechnung der Einrichtungen, die die Betreuungskosten nicht nach den nationalen Vorgaben berechnen (L'es-sentiel, n° 132, 2013).

342 Etudes et résultats, n° 840, 2013. Die statistischen Angaben variieren geringfügig im Vergleich zu l'es-sentiel n° 132, 2013.

343 Périvier, *Emploi des mères et garde des jeunes enfants: l'impossible réforme ?*, Dr. soc., 2003, 795.

344 Etudes et résultats, n° 839, 2013.

345 L'es-sentiel

346 Etudes et résultats n° 840.

347 Vergleichend dazu Pawłowska, *L'accueil de la petite enfance en France et en Pologne*, Politiques sociales et familles n° 115, 59.

a) Einzelbetreuung

Säuglinge werden in der Regel zu Hause von einem Elternteil betreut. Das gilt auch für Kinder unter drei Jahren; diese werden überwiegend von ihren Eltern oder einem Familienangehörigen betreut. Das Angebot eines Erziehungsurlaubs soll dies auch für berufstätige Eltern ermöglichen. 20% der Väter sollen bereit sein, mindestens drei Jahre lang einen Erziehungsurlaub zu nehmen, um sich um ihr kleines Kind zu kümmern. Dabei handelt es sich um Väter, deren finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen eher gering ist. Hingegen sind 10% der befragten berufstätigen Mütter nicht bereit, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen; dabei handelt es sich um Mütter mit eher hohem Einkommen.³⁴⁸

85% aller Haushalte mit mindestens einem nicht schulpflichtigen Kind und in dem die Mutter beruflich erwerbstätig ist, ließen bereits vor Jahren das Kind gegen Entgelt oder unentgeltlich von einer dritten Person betreuen.³⁴⁹

Die Einzelbetreuung findet zu Hause oder außerhalb des Haushalts bei einer Betreuungsperson statt. Es handelt sich um die Betreuung von Kindern zu Hause durch die Eltern, durch nicht gemeldete Pflegemütter oder durch Hausangestellte.

b) Betreuung durch assistantes maternelles

Ein Gesetz aus dem Jahr 2005 enthält die Vorschriften über die Kinderbetreuung durch Dritte, die seitdem strengerem Vorgaben zu entsprechen hat.³⁵⁰ Das Kind bzw. die Kinder werden bei der Betreuungsperson (*assistant maternel*) untergebracht. Die Dauer der Aufnahme zur Betreuung kann für einen jährlichen, wöchentlichen oder täglichen Zeitraum festgelegt werden; schließlich ist auch die gelegentliche Betreuung möglich. Die *assistants maternels* (es handelt sich überwiegend um assistantes maternelles)³⁵¹ – diplomierte Tagesmütter (*nourrices*) fallen ebenfalls unter die spezifischen Regelungen – müssen bestimmte berufsqualifizierende Voraussetzungen erfüllen und erhalten dementsprechend für die Dauer von fünf Jahren die Zulassung zur Ausübung des Berufs.³⁵² Insbesondere die angemessene Wohnsituation der *assistants maternels* und die Bedürfnisse des Kindes spielen dabei eine große Rolle. Das Finanzierungsgesetz zur sozialen Sicherheit von 2009 sieht die Möglichkeit der Genehmigung zur gleichzeitigen Betreuung von vier Kindern vor. Ausnahmen davon sind möglich, aber der Erstantrag wird nur für weniger Kinder genehmigt, wobei die eigenen mitzählen.

348 DREES, études et résultats, n° 638, 2008.

349 Guillot, Une analyse du recours aux services de garde d'enfants, Economie et Statistique n° 352-353, 2002.

350 Loi n° 2005-706, 27 juin 2005, JO 28 juin. Lahalle, Commentaire de la loi du 27 juin 2005 relative aux assistants maternels et aux assistants familiaux, JCP S n° 12, 13 septembre 2005, 1149.

351 99% dieser Berufsgruppe sind Frauen (Etudes et résultats, n° 636, 2008, 2, Le métier d'assistance maternelle).

352 DREES, études et résultats, n° 719, 2010.

Während der nationale Tarifvertrag keine Altersgrenzen für die Kinder vorsieht, betreuen diplomierte Tagesmütter im Regelfall bei sich zu Hause ein bis drei Kinder im Alter von zweieinhalb Monaten bis drei Jahren. Die Betreuung durch *assistantes maternelles* – in sehr kleinen Gruppen mit höchstens vier Kindern unter drei Jahren, eingeschlossen der Kinder unter drei Jahren der *assistante maternelle* selbst und mit insgesamt höchstens sechs Kindern gleich welchen Alters³⁵³ oder als Einzelbetreuung – oder durch andere Personen, insbesondere auch durch ein Familienmitglied, ist von großer Bedeutung. Das Angebot an Betreuungsplätzen durch *assistantes maternelles* ist mit potentiell 910.000 Plätzen mehr als doppelt so hoch wie das Angebot an kollektiven und familiären Betreuungsarten.³⁵⁴

Sie arbeiten entweder selbständig oder für eine Kinderkrippe. Der Erziehungsberechtigte, der sein Kind einer ausgebildeten Betreuungsperson (*assistant maternel*) anvertraut, wird deren Arbeitgeber. Dazu wird ein Arbeitsvertrag in schriftlicher Form geschlossen, der den Bedingungen des nationalen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags entspricht.³⁵⁵ Die Eltern müssen die Pflegerin gemäß den Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn SMIC bezahlen.

1989 errichtete die Nationale Familienleistungskasse CAF sog. *relais assistantes maternelles*, RAM, mit dem Ziel, das Betreuungsangebot zu verbessern. In den RAM treffen sich Eltern und Betreuungspersonen, insbesondere *assistantes maternelles*, um Angebot und Nachfrage kennen zu lernen, aber vor allem auch um einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen.³⁵⁶ Es wurde im Jahr 2009 auch eine Internetadresse eingerichtet, auf der unmittelbar das Betreuungsangebot abgerufen werden kann.

Mit dem Finanzierungsgesetz der sozialen Sicherheit 2009 wurde für eine Experimentierphase der Zusammenschluss mehrerer *assistantes maternelles* zugelassen. Die so entstandenen „*maisons d'assistants maternels*“ sollen der besseren Betreuung dienen und insbesondere eine längere tägliche Betreuungszeit ermöglichen.³⁵⁷

3. Kinderbetreuung in Gruppen und Betreuungseinrichtungen

Die Gruppenbetreuung der Kinder findet in Krippen und Horten zur Kurzzeitbetreuung statt. Diese Einrichtungen werden von der Stadt, von privaten Organisationen oder von freien Trägern geführt oder sind in Betriebe eingegliedert und stehen dort den Beschäftigten zur Verfügung. Beahlt werden sie durch ihre Träger und die Familienleis-

353 Art. L. 421-1 ff. CASF.

354 Etudes et résultats n° 840.

355 Convention collective nationale des assistants maternels du 1er juillet 2004 étendue. S. Liaisons sociales n° 312 du 16 septembre 2004, conventions et accords.

356 *Vérité*, Les relais assistantes maternelles: évaluation d'une structure dédiée à la petite enfance, Informations sociales. Evaluation des politiques familiales et sociales, 150, 2008, 110.

357 *Boulmier*, Les maisons d'assistants maternels: interrogations sur les règles relatives au concept de garde "collectif/individuel", RDSS, 2010, 1134.

tungskassen CAF. Letztere sind vom Staat beauftragt, Leistungen an Familien und Einrichtungen zur Kinderbetreuung in jedem Departement zu zahlen.³⁵⁸

Obwohl der Tagesablauf der Kinder nicht vorgeschrieben ist, muss für jede Betreuungseinrichtung eine Art Hausordnung aufgestellt werden. Diese wird in den Gebäuden ausgehängt und informiert über Aufnahmebedingungen, Betreuung, Förderung und Maßnahmen für das Wohlergehen der Kinder sowie über die Möglichkeiten, behinderte oder chronisch kranke Kinder aufzunehmen. Die Einrichtungen können ihre Öffnungszeiten den Gegebenheiten so anpassen, damit die Betroffenen Berufs- und Familienleben besser vereinbaren können. Das hat zur Entstehung von sogenannten Multibetreuungsstrukturen geführt. Sie sind von 6h30 bis 19h00 Uhr und länger geöffnet und bieten so den Eltern die Möglichkeit, je nach ihren Bedürfnissen die geeignete Betreuungsform zu wählen (Horte zur Kurzzeitbetreuung, Gemeinschaftskrippen, etc.).

a) Krippen

Die Höhe der Krippengebühren hängt von verschiedenen Kriterien ab: der Art der Krippe (städtisch oder einem freien Träger angehörend, Gemeinschafts- oder Familienkrippe), dem Einkommen des jeweiligen Haushaltes und der Zahl der Kinder. Die Nachfrage nach Kinderkrippen hängt vom Wohnort ab: im Raum Paris ist sie sehr groß, kleiner hingegen in ländlichen Gegenden. Allerdings gibt es in Paris dennoch große Defizite.³⁵⁹ Im Übrigen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Wohnumfeld (Stadt, Großstadt oder ländliche Gegend) und der Bevorzugung einer bestimmten Betreuungsart. Je größer die Stadt, desto mehr bevorzugen die Eltern die Krippenbetreuung.³⁶⁰

aa) Die Gemeinschaftskrippe

Sie ist für Kinder aus der Gemeinde oder Kinder von Beschäftigten des die Betreuungsstätte tragenden Unternehmens gedacht. Die Kinder sind zwischen zweieinhalb Monate und drei Jahre alt. Das Personal wird von einer diplomierten Kinderpflegerin geleitet, der Hilfskräfte und Erzieher unterstehen. Der finanzielle Beitrag der Eltern ist je nach Region und Gehalt der Eltern unterschiedlich. Die Kindergeldkasse leistet Zuschüsse, die nach Familieneinkommen von 8 bis 12% gestaffelt sind. Die Kinderkrippen sind unterschiedlich groß und können zwischen 20 und 60 Kinder aufnehmen. Sie unterstehen der Verantwortung der jeweiligen Stadt oder freien Trägern und sind in der Regel von Montag bis Freitag von 7h30 und 19h00 geöffnet. Für Kinder, die über diese

358 DREES, Etudes et résultats n° 715, 2008, L'offre d'accueil collectif des enfants de moins de 6 ans en 2008.

359 S. Rapport Versini, 2013.

360 Die *assistante maternelle* steht an erster Stelle, gefolgt von den verschiedenen Krippenarten; schließlich die Großeltern und mit Abstand die Betreuung im Haushalt. Rapport „Les métiers de la petite enfance...“, op. cit., 27; Damon, Les opinions des Français sur l'accueil des jeunes enfants, Solidarité et santé, Etudes statistiques n° 3, 2000.

Zeiten hinaus betreut werden müssen, gibt es die sogenannten „Notdienstkrippen“. Die Gemeinschaftskrippen verfügen nur über wenige Plätze; so ist es nicht selten, dass bereits während der Schwangerschaft ein Platz reserviert wird.

bb) Die Elternkrippe

Es ist eine Gemeinschaftskleinkrippe,³⁶¹ die in der Regel von freien Trägern geführt wird. Sie wird von Elterninitiativen unterhalten und unterliegt in Bezug auf Betriebsabläufe und den Sicherheitsstandards denselben Normen wie die städtische Krippe. Dort werden Kinder im Alter von zwei Monaten bis zu drei Jahren betreut. Die Eltern sind zugleich die Organisatoren und oft auch die Erzieher. Mindestens eine Person ist ständig anwesend. Im Allgemeinen werden die Kinder von geschulten Fachkräften für Kleinkindererziehung betreut. Wie bei der Finanzierung der Gemeinschaftskrippen sind Steuererleichterungen möglich; die Höhe der Beiträge hängt vom Einkommen der Eltern und den Zahlungen der Kindergeldkasse ab. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahrs des Kindes erhalten die Eltern keine Leistung mehr.

cc) Die Familienkrippe

Es handelt sich um eine Einrichtung, die Merkmale der Gemeinschaftskrippe und der Betreuung durch eine Pflegemutter aufweist. Diese Krippe wird über ein Netz von diplomierten Tagesmüttern organisiert, die bei sich zu Hause eines oder mehrere Kinder zwischen zweieinhalb Monaten und drei Jahren betreuen. Die Tagesmütter werden von der Stadt bezahlt (die gesamte Finanzierung obliegt den Familien, der Gemeinde und der Familienleistungskasse). Regelmäßig werden sogenannte „Spielgruppen“ organisiert, wo die Kinder sich in kleinen Gruppen zu früherzieherischen Spielen treffen.

dd) Stätten zur Kurzzeitbetreuung

Es handelt sich um private oder öffentliche Einrichtungen, die Kinder zwischen zwei und sechs Jahren für einen halben Tag oder nur gelegentlich aufnehmen. Das Personal besteht aus einer Kleinkindpflegerin, einer Krankenschwester oder einer diplomierten Erzieherin sowie aus in der Kinderpflege erfahrenen Aushilfen. Die Beiträge werden nach dem Einkommen der Eltern und den jeweils in Anspruch genommenen Betreuungsstunden berechnet.

b) Betriebliche Betreuung

Manche, insbesondere größere Unternehmen, versuchen, für ihre Arbeitnehmer mit kleinen Kindern und vor allem für Mütter, die Berufsausübung und die Kindererziehung abzustimmen und verträglicher zu machen.³⁶² In Unternehmen können Gemeinschafts-

361 Die Zahl der Kinder darf somit 25 nicht überschreiten und soll in der Regel nicht mehr als 20 betragen.

362 *Daune-Richard/Odena/Petrella*, L'engagement des entreprises dans l'accueil des jeunes enfants. De nombreux enjeux et des partenariats public-privé complexes, *Recherches et Prévisions*, n° 92, 2008,

krippen eingerichtet werden. Das geschieht im Allgemeinen über einen Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, eine gesetzliche Verpflichtung zur Kinderbetreuung im Betrieb besteht nicht. Die konkrete Durchführung entsprechender Maßnahmen und die Verwaltung der Betreuungsstätten fallen normalerweise in den Verantwortungsbereich des *comité d'entreprise* (CE, Unternehmensausschuss).³⁶³ Das CE kann auch Zuschüsse zur Finanzierung außerbetrieblicher Kinderbetreuung gewähren. In manchen Unternehmen organisiert das CE Ferienaufenthalte für die Kinder der Beschäftigten. Insgesamt sind die von den Betrieben angebotenen Betreuungsleistungen aber nicht sehr zahlreich.

Öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind im Betreuungsbereich ungleich stärker vertreten als die Unternehmen. Das liegt zumindest bei den mittleren Betrieben auch an der fehlenden Möglichkeit, von Sozialleistungsträgern eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

4. Betreuung in der Vorschule (*école maternelle*)

a) Allgemeines

Die zweite wichtige Betreuungsart ist die *école maternelle*.³⁶⁴ Es handelt sich um eine Vorschule des nationalen Bildungssystems (*éducation nationale*), die schulische Strukturen für Kinder zwischen frühestens zwei und sechs Jahren anbietet. Die Kinder können bereits im Alter von zweieinhalb Jahren eine *école maternelle* besuchen; dazu besteht allerdings keine Verpflichtung und auch in Frankreich werden Kinder bis zum Alter von drei oder sechs Jahren auch zu Hause betreut. Die beiden kollektiven Betreuungsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersstufen der Kinder überschneiden sich zeitlich. Das liegt daran, dass die Schulpflicht in Frankreich ab dem Alter von sechs Jahren greift.

Jedes in die Vorschule aufgenommene oder in einer öffentlichen Schule eingeschulte Kind wird während der üblichen Schulzeit bzw. während des üblichen Betreuungszeitraums aufgenommen. Das Angebot der Betreuung in den *écoles maternelles* ist samstags allerdings sehr eingeschränkt. In der öffentlichen Vorschule wird die Schulzeit wie für die Grundschulen ab 2013 auf viereinhalb Tage verlängert, was neun Halbtagesunterrichtszeiten entspricht (s.u.). Die *écoles maternelles* haben unterschiedliche Öffnungszeiten und bieten Betreuung entweder bis zum Nachmittag oder auch bis zum

61. Klammer/Letablier, Les entreprises face à la conciliation travail et vie familiale: une comparaison Allemagne et France, *Recherches et Prévisions*, n° 92, 2008, 73. Letablier/Perraudin/Anxo/Fagan/Smith, La prise en compte de la vie familiale des salariés par les entreprises: Une comparaison européenne, *Recherches et Prévisions*, n° 92, 2008, 91. Chauffaut/Boyer, Entreprises et conciliation: de nouveaux modes de gouvernance?, *Recherches et Prévisions*, n° 92, 2008, 116.

363 Der CE, dessen Vorsitz der Arbeitgeber innehat, ist das Pendant zum deutschen Betriebsrat. Mehr als dieser führt er soziale Aktivitäten und Maßnahmen durch.

364 Auch *école préélémentaire* genannt.

Spätnachmittag/Abend an. Im Allgemeinen wird das Mittagessen (und Zwischenmahlzeiten) vor Ort angeboten. Dieser Anspruch auf tatsächliche Betreuung wurde 2008 gesetzlich verankert und es war vorgesehen, für alle Kinder dieser Altersklassen bis zum Jahr 2012 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in die Praxis umzusetzen.³⁶⁵

Das muss auch bei Abwesenheit der Betreuungsperson und bei Streik gewährleistet werden. Diese Vorschrift führt jedoch bei Streik zu großen Problemen, weil die Gemeinden dann die Durchführung der Betreuung und die Sicherheit der Kinder zu verantworten haben; viele Gemeinden weigern sich daher, diese Vorschrift umzusetzen.

b) Die Funktionsweise der *école maternelle* – Vorschule

Die *école maternelle* ist ein fester Bestandteil und auch eine Besonderheit des französischen Bildungssystems. Ihre Ursprünge gehen in das 19. Jahrhundert zurück. Obwohl der Besuch einer *école maternelle* freiwillig ist, ist sie ein wesentlicher Teil des Bildungssystems. Öffentliche Einrichtungen sind laizistisch und kostenfrei. Sie waren für Kinder aus armen Familien gedacht, für Mädchen und Jungen im Alter zwischen zwei und sieben Jahren, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgingen. Ab 1860 wurden die *écoles maternelles* als Betreuungsorte sozialen und wohlthätigen Zweckes anerkannt; diese Einrichtungen widmeten sich alsbald der Vermittlung erzieherischer Wertvorstellungen und pädagogischer Maßnahmen. Anfang des 20. Jahrhunderts gingen noch hauptsächlich Kinder aus ärmeren Verhältnissen, die in der Stadt lebten, in die *écoles maternelles*. Ab 1945, mit der Öffnung dieser Einrichtungen für alle, nahm ihre Bedeutung zu; das zeitigte auch Auswirkungen auf die Beschäftigung in diesem Bereich. Nur 15% der Kinder zwischen zwei und sechs Jahren besuchen – meist konfessionelle – Privatschulen.

aa) Organisation

Die *écoles maternelles* werden von den Gemeinden eingerichtet und betreut und unterliegen deren Kontrolle. Die Gemeinden besitzen die Liegenschaften und übernehmen die Investitionskosten und den Kauf der benötigten Lehrmittel. Die Klassen werden von Grundschullehrern oder anderen vom Staat bezahlten Lehrern, die wie die Lehrer der *école élémentaire* ausgebildet sind, geleitet. Die Unterrichtenden werden von Personen unterstützt, die von den Gemeinden eingestellt und bezahlt werden.

Die *école maternelle* ist normalerweise der erste Ort der Erziehung außerhalb der Familie und so ist es das Ziel dieser Einrichtung, die Kinder gemeinschaftsfähig zu machen. Hierbei stehen der Aufbau der Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen sowie die Vorbereitung auf die schulische Laufbahn im Vordergrund.

365 Boisson, Note de veille n° 107, Juli 2008, Centre d'analyse stratégique. www.strategie.gouv.fr. Loi n° 2008-790 du 20 août 2008, JO 21 août Art. L 133-1 ff. C. éducation.

bb) Aufnahme in die *école maternelle*

Kinder ab zwei Jahren können in eine *école maternelle* aufgenommen werden, aber es besteht für diese Altersklasse kein Rechtsanspruch auf die Vorschule.³⁶⁶ Kinder zwischen drei und fünf Jahren haben sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich Anspruch auf einen Platz in einer *école maternelle* (oder ggf. einer *classe enfantine*³⁶⁷), wenn von ihrer Familie ein entsprechender Antrag gestellt wird.³⁶⁸ Allerdings besteht kein Anspruch darauf, eine bestimmte *école maternelle* besuchen zu können. Wenn die Kapazitätsgrenze erreicht ist, hat der Bürgermeister das Recht, den Antrag auf Aufnahme abzulehnen.³⁶⁹ Der *directeur académique des services de l'éducation nationale* gibt normalerweise eine Empfehlung für die Klassengröße vor.

Im Jahr 2012 bildeten 25,9 Vorschüler eine Klassenstärke, im Jahr 1990 waren es noch 30. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Vorschüler einschließlich der Betreuung der behinderten Vorschüler beliefen sich im Jahr 2000 auf 4.980 und im Jahr 2012 (provisorische Angaben) auf 5.790 Euro.³⁷⁰

Nahezu 35% der Kinder im Alter von zwei Jahren (das sind 256.000 Kinder) und fast alle Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine *école maternelle*.³⁷¹ Das sind insgesamt fast 2,5 Millionen Kinder. Kinder, die schon im Alter von zwei Jahren diese Art Vorschule besuchen, kommen meist aus sozialen Brennpunkten.³⁷² Mit sechs Jahren, manchmal ab dem fünften Lebensjahr, werden die Kinder in die *école élémentaire*, die Grundschule, eingeschult.

cc) Aktivitäten

Die *école maternelle* ist in drei Klassen eingeteilt (erste, zweite und dritte Stufe). Die Kinder werden nach ihrem Alter in diese Gruppen eingeteilt. Der Stundenplan ist nicht wie in der *école élémentaire* geregelt, sondern berücksichtigt die Bedürfnisse und Biorhythmen der Kinder. Die Pädagogik der *école maternelle* beruht auf spielerischem Lernen, wobei die Lernziele in fünf Tätigkeitsbereiche eingeteilt werden:

(1) Sprachbeherrschung

Die Beherrschung von Sprache und Kommunikationsformen (mündlich, schriftlich, in Bildern und Tönen) ist die erste Voraussetzung für jedes weitere Lernen. So wird in der *école maternelle* Sprache und Austausch gelernt, aber auch die Funktionsweise der

366 Art. L. 113-1 C. éduc.

367 Es handelt sich dabei um eine Sonderklasse der Grundschule; solche Klassen werden eingerichtet, wenn in der Gemeinde keine *école maternelle* besteht.

368 Art. L. 113-1 C. éduc.

369 CE 2 mars 1992, Gaz. Pal. 1992,2.

370 L'éducation nationale en chiffres, 2013, 6.

371 99% aller dreijährigen Kinder gehen in die Vorschule; s. Ministère délégué à la famille, rapport du groupe de travail « Les métiers de la petite enfance dans les structures d'accueil collectif », 2003, 22.

372 Das ist vom Gesetz vorgesehen, Art. L. 113-1 C. éduc.

Sprache bewusst gemacht. Sie trägt auch zum Erlernen von Fremd- oder Regionalsprachen bei. Ab der letzten Stufe werden die Grundlagen für das Erlernen einer weiteren Sprache geschaffen.

(2) Sozialer Umgang

Jedes Kind soll lernen, mit anderen gemeinsame Tätigkeiten und Räume zu teilen, soll die Regeln des Zusammenlebens entdecken und Beziehungen mit Erwachsenen und Gleichaltrigen aufbauen. Dies erlaubt dem Kind, seine Persönlichkeit herauszubilden und Eigenständigkeit zu erlangen.

(3) Körperbeherrschung und Ausdruck durch den Körper

In der „maternelle“ wird dem Kind geholfen, seine sensorischen und motorischen Fähigkeiten zu entdecken. Sie bietet ihm die Möglichkeit der Entdeckung eines immer komplexeren Umfelds und immer komplexeren Aktivitäten (durch Geschicklichkeitsspiele, rhythmische Spiele, Tänze, etc.) und begleitet so den Wachstumsprozess und die zunehmende Beweglichkeit des Kindes.

(4) Die Welt entdecken

Der Lehrer führt das Kind durch Erfahrungen mit Dingen, mit Lebendigem, mit der Natur und mit anderen Menschen in die Gegebenheiten der (Um-) Welt ein und ermöglicht das Kennenlernen von Kultur. Er hilft ihm, seine Erfahrungen auszudrücken und mitzuteilen.

(5) Vorstellung, Gefühl, Schaffenskraft

Künstlerische Aktivitäten wie Malerei, Modellieren, Photographie, Gesang, das Spielen eines Instrumentes und dergleichen bringen die Kinder mit verschiedenen Materialien und Techniken in Kontakt und regen so ihre kreative Phantasie an.

Dabei ist die Entdeckung und Behebung von Behinderungen, vor allem von Sprach- und Schreibstörungen, durch die Unterrichtenden an den *écoles maternelles* ein Ziel, das auch von anderen Einrichtungen mitverfolgt wird.

5. Schulische Betreuung (éducation nationale)

Die Schule ist eine Ganztagschule.³⁷³ Ein Problem ergibt sich für die Betreuung der Kinder durch den freien Mittwoch, der für alle Schultypen in ganz Frankreich eingeführt ist. Mit Beginn des Schuljahres 2008 wurde für das ganze Land der Samstagsunterricht in der Grundschule eingestellt, wobei es allerdings Ausnahmen gibt. So war seitdem die Viertagewoche die Regel, da der Mittwoch ganztags schulfrei ist. Trotz der zentralen Ausgestaltung bestehen jedoch regionale und lokale Unterschiede. Eine Neuerung ergibt sich durch die Reform der Einteilung der Schulzeit, durch die ab 2013 für die Vorschulen und die Grundschulen die Viereinhalb-Tage-Woche in Form von neun

³⁷³ Veil, Ganztagschule mit Tradition: Frankreich. Beilage zu Das Parlament, 14. Oktober 2002, 29.

halben Schultagen eingeführt wird.³⁷⁴ Das ist in manchen Gemeinden bereits realisiert, in vielen aber wird die Umstellung aufgrund verschiedener Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Betreuung aufgrund der geänderten Schulzeiten, auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeiten, aber auch elterlicher Widerstände bis zum Herbst 2014 aufgeschoben, so wie das im *code de l'éducation* im Übrigen auch vorgesehen ist.

Die oben genannten Probleme bei Betreuungsausfall insbesondere durch Streik können auch beim obligatorischen Schulbesuch auftreten. Die Betreuung ist durchgehend bis Schulschluss gewährleistet, das Mittagessen wird in einer Schulkantine eingenommen. Die Speisepläne werden bekannt gemacht. Vor allem in kleineren Gemeinden wird im allgemein üblichen Anzeigenblatt (unregelmäßiges Erscheinen) einmal im Jahr ein Beispielspeiseplan veröffentlicht und kommentiert.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Grundschüler für die Schulbildung beliefen sich einschließlich der Betreuung der behinderten Schüler im Jahr 2000 auf 5.372 und im Jahr 2012 (provisorische Angaben) auf 6.060 Euro.³⁷⁵

6. Statistische Angaben zur Betreuung von Kleinkindern, Vorschulkindern und Grundschulern

a) Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder

Betreuungsart	Anzahl der Plätze		
	2007	2010	2011
Einzelbetreuungsstrukturen	133 380	125 340	118 280
Gemeinschaftskrippen	90 780	86830	81 520
Gemeindekrippen/Stadtviertel	79 020	74080	67 850
Betreuung durch Personal	9 000	8370	8 080
elternorganisiert	2 770	2240	2 260
Mikrokrippen	-	2130	3 330
Stätten zur Kurzzeitbetreuung	35 180	30 480	28 510
Herkömmliche	331670	29 490	27 600
von Eltern organisiert	1 510	990	920
Jardin d'éveil	-	-	330
Kindergärten – jardins d'enfants	7 420	8030	7 920
Multibetreuungsstrukturen	136 640	177 980	198 330
Gemeindebetreuung	120 260	151 780	167 310
Betreuung durch Personal	2 310	6910	9 800
von Eltern organisiert	5 440	4610	4 510

374 Art. D. 521-11 ff C. éduc. Décret n° 2013-77 du 24 janvier 2013 relatif à l'organisation du temps scolaire dans les écoles maternelles et élémentaires, JO 26. Januar 2013.

375 L'éducation nationale en chiffres, 2013, 6.

Unterhalts- und Betreuungsleistungen für Kinder in Frankreich

Mikrokrippe	-	2020	3 680
Gemeinschafts-/Familien- betreuung	8 640	12 670	13 040
Alle Gruppenbetreuungsformen	270 020	303 320	316 610
Betreuung in einer Familie	60 510	59 060	57 080
Davon Multibetreuungsplätze (gemeinschaftliche/ familiär)	8 540	10 350	10 130
davon Plätze in Familienbetreu- ungseinrichtungen	51 970	46 950	46 950
Plätze insgesamt	330 530	373 690	373 690

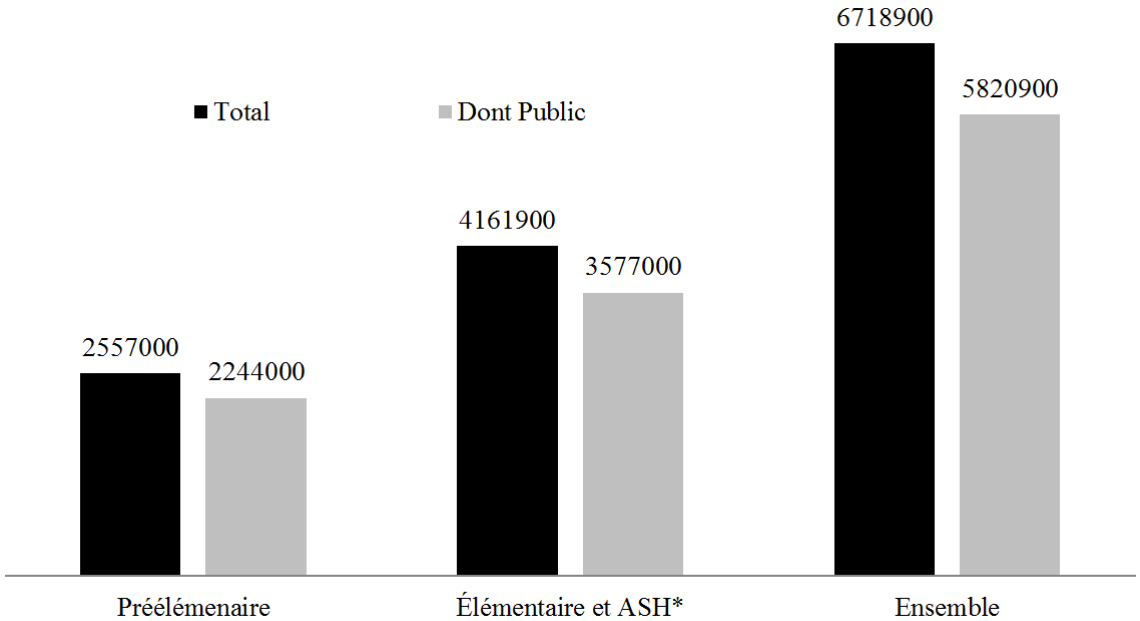
Quellen: Enquêtes PMI, DREES. Etudes et résultats n° 840, Mai 2013.

b) Verteilung der Einrichtungen für Kleinkinder unter drei Jahren; Aufnahmekapazität in Vomhundert (2010)

Struktur der Einrichtung	% der Einrichtungen mit...				Insgesamt
	weniger als 20 Plätzen	21 bis 40 Plätzen	41 bis 60 Plätzen	mehr als 60 Plätzen	
Einzelbetreuungsstruktur	61,4	16,9	15,9	5,7	100
Gemeinschaftskrippen	35,0	22,6	31,7	10,7	100
Gemeindekrippen / Viertel	20,0	28,2	39,4	12,4	100
Betreuung durch Personal	7,2	28,3	42,8	21,7	100
Elternkrippen	98,3	1,7	0,0	0,0	100
Mikrokrippen	100,0	0,0	0,0	0,0	
Stätten zur Kurzzeitbetreuung	90,2	9,3	0,3	0,1	100
herkömmliche (Stadtviertel)	90,0	9,6	0,3	0,1	100
von Eltern organisiert	96,7	3,3	0,0	0,0	100
Kindergärten – jardins d'enfants	48,5	32,0	10,3	9,3	100
Multibetreuungsstrukturen	42,7	37,8	13,6	5,8	100
Gemeindebetreuung / Viertel	41,6	41,1	13,3	5,8	100
Betreuung durch Personal	17,5	45,0	29,2	8,2	100
von Eltern organisiert	83,6	16,4	0,0	0,0	100
Gemeinschafts-/Familien- betreuung	6,1	26,0	28,5	39,3	100
Familienbetreuungseinrichtung	9,5	0,3	22,0	41,8	100

Quellen: Enquêtes PMI, DREES. Etudes et résultats n° 803, 2012.

c) Anzahl der Vor- und Grundschüler bei Schulbeginn 2012 in Frankreich und Überseedepartements, öffentlicher und privater Sektor ³⁷⁶



6 728 900 Vor- und Grundschüler wurden 2012 gezählt. Davon besuchten 5 820 900 eine öffentliche Schule.

* Grundschule mit Unterrichtung der behinderten Schüler.

D. Zusammenfassende Bemerkungen

Rechtliche Normen dienen dem Schutz und dem Wohl des Kindes. Dem Kind werden eigene Rechte zugestanden, die auch der Staat beachten muss und die für den Familienverband verbindlich sind. Diese allgemeinen Vorschriften und die darauf gründenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes stehen in Einklang mit der von Frankreich ratifizierten und anwendbaren New-Yorker Konvention über die Rechte der Kinder.

Das Familienleistungssystem hat seit langem einen zentralen Platz innerhalb der sozialen Sicherung. Die Leistungen für Kinder sind zwar vielfältig, aber die zwei in erster Linie verfolgten Ziele sind der Unterhalt und die Betreuung der Kinder. Die Leistungen für Kinder, oder die gezahlt werden, weil ein oder mehrere Kinder erzogen werden, sind zahlreich. Wenn bestimmte Familienleistungen ausdrücklich die Erhöhung der Gebur-

³⁷⁶ Quelle: Ministère de l'éducation nationale. L'éducation nationale en chiffres, édition 2013, 5 (Internet). Diese Ausgabe enthält auch statistische Angaben zu den höheren Schulen und international vergleichende.